



1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

Fraktion „Die Unabhängigen“

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartnerin

Svenja Hombücher

Tel. 0 22 42 / 888 216

Fax 0 22 42 / 888 7216

E-Mail Svenja.Hombuecher@hennef.de

Zentrale 0 22 42 / 888 0

Zimmer 1.37

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr

Do. 8.30-17.30 Uhr

Fr. 8.30-12.00 Uhr

weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100

Datum: 07.10.2013

Antrag bezüglich des Kaufs eines Aktienpaketes der Rhenag durch den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Meinerzhagen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.09.2013, welches hier am 30.09.2013 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Jochen Herchenbach, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

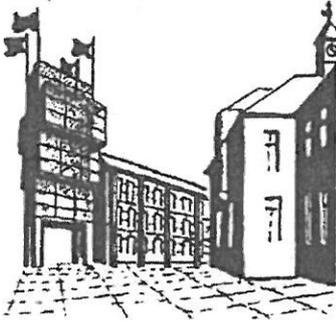
Klaus Pipke
Bürgermeister

2. SBH III – zur Kenntnisnahme und mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Herchenbach, zur Kenntnis und mit der Bitte, um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Bourauel, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung WirtschA

07.10.13
Kaw

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln 213900 (BLZ 370 502 99)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



DIE UNABHÄNGIGEN

(Bürgerinnen und Bürger für Hennef e.V.)

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Herrn Bürgermeister
Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97
53773 Hennef

EINGEGANGEN

30. Sep. 2013

Erl.....

Hennef, den 27.09.2013

Betreff: Ankauf eines Aktienpaketes der Rhenag durch den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses bzw. des Rates der Stadt Hennef:

Antrag:

Der Rat der Stadt Hennef möge beschließen, den Ankauf des Aktienpaketes der Rhenag AG durch den Rhein-Sieg Kreis abzulehnen.

Sollte hier Fristablauf des Beteiligungsverfahrens drohen, bevor sich der Rat (zum Beispiel wegen der anstehenden Haushaltsberatungen) mit dem Thema befassen kann, beantrage ich namens und im Auftrage meiner Fraktion vorsorglich eine Sondersitzung des Rates der Stadt Hennef gemäß GO §47 (1) zu dem im Betreff genannten Thema.

Begründung:

Das gemäß § 55 KrO NRW vorgeschriebene Beteiligungsverfahren zur Herstellung des Benehmens ist bisher nicht abgeschlossen. Der Rat der Stadt Hennef hat also die Möglichkeit, den Ankauf abzulehnen, und hier der Meinung anderer Kommunen beizutreten.

Hierzu begründe ich im Weiteren wie folgt:

1. Haushaltsrechtliche Fragen

Kredite dürfen nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Damit ist die Finanzierung von langfristigem und vor allem dauerhaft wertstabilem Vermögen gemeint.

Aktienwerte sind weder vorhersehbar, noch dauerhaft wertstabil.

- Der Krediterlass der Landesregierung sagt:

„Die Laufzeit eines Kredits soll sich grundsätzlich an der Lebensdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände orientieren“.

Ist das auf Aktiengeschäfte anwendbar?. Wohl kaum. Wer kann heute garantieren, dass es die Rhenag in 15 oder 20 Jahren überhaupt noch gibt, dass der Wert der Rhenag-Aktien noch der jeweiligen Restschuld entspricht?

- Bestes Beispiel sind die RWE-Aktien des Kreises: In der Eröffnungsbilanz des Kreises sind sie noch mit einem Wert von 122 Mio. € aufgeführt, der aktuelle Wert liegt um rund 80 Mio. € darunter. Eine Wertberichtigung der Allgemeinen Rücklage des Kreises hat zu erfolgen. Der Kreis hat bereits seine Kreisumlage von rund 80 Mio. € aufgebraucht, nun verbraucht er zusätzlich noch den gleichen Betrag aus der Allgemeinen Rücklage.

Aktuelles Beispiel ist die Stadt Mühlheim. Durch die von ihr durchzuführende Sonderabschreibung aufgrund des Wertverlustes ihrer RWE-Aktien in Höhe von rund 500 Mio. € ist sie überschuldet. Da sollten wir froh sein, dass der Kreis erheblich weniger Aktien hat. Das soll nicht nur, das muss auch so bleiben.

Aufgrund der neuen Regelungen des Umlagengenehmigungsgesetzes darf der Kreis von seinen Kommunen eine Sonderrücklage erheben, um seinen „Eigenkapitalverbrauch“ wieder aufzufüllen. Die Kommunen haften also bereits für 160 Mio. €, soll dieses Risiko jetzt auch noch durch die Aufnahme eines Kredits für die Rhenag-Aktien von weiteren 80 Mio. € für ein unsicheres, nicht durch bleibende Werte gesichertes marktabhängiges Vermögen nochmals ausgeweitet werden? Das ist für die kommunale Gemeinschaft nicht verantwortbar.

- Die Gemeindehaushaltsverordnung bestimmt, dass in die Haushaltsplanung nur die Einnahmenansätze aufgenommen werden dürfen, deren tatsächlicher Eingang auch mit Sicherheit erwartet werden kann. Der Kreis nimmt als vermeintlich sichere Einnahmen in den Jahren 2014 bis 2017 jeweils knapp 5,3 Mio. € jährlich in seine Finanzplanung auf. Dies bedingt, dass die Rhenag in diesen Jahren jeweils zumindest 35 Mio. € Überschuss macht. Der Kreis maßt sich also im Jahre 2013 an, die Gewinnerträge der Jahre 2014 bis 2017 vorherzubestimmen und zur Grundlage seines Haushalts zu machen. Das ist

nicht nur vermessen, das überschreitet bei Weitem jede Grenze zur Vermessenheit. Eine seriöse Finanzplanung, die er seinerseits aber jedes Jahr von den Kommunen fordert, ist das nicht.

Im Übrigen: Wie sollen diese jährlichen 35 Mio.-Überschüsse zustande kommen? Doch wohl nur durch die Erlöse aus dem Verkauf teurer Energie auf dem Rücken und zu Lasten der ohnehin gebeutelten Verbraucher. Für eine Gesellschaft, die angeblich den Bürgern dienen soll, wäre es angemessen, sich an den wirklichen Interessen der Verbraucher an niedrigeren Energiekosten zu orientieren. Es ist nicht Aufgabe des Kreises, zu Lasten der Verbraucher hohe Energiepreise zu stützen oder gar noch höher zu treiben.

2. Zur Rhenag selbst:

Der Kreis stellt die Rhenag als regionalen Energieversorger dar, der schwerpunktmäßig Gas liefert. Daneben kauft und verkauft er auch Strom und Wasser. Kurz: er produziert nicht, sondern ist ein Zwischenhändler. Als solcher hat er keine eigenen Produktionsstätten, die im Insolvenzfall als Haftungskapital zur Schuldenabdeckung genutzt werden könnten.

Beim Stromgeschäft der Rhenag lobt der Kreis die Stromversorgung über erneuerbare Energien. Mittlerweile sollte bekannt sein, dass die Belastungen des Strompreises aufgrund der Förderung der erneuerbaren Energien bereits viele Haushalte vor Probleme stellen, ihre Stromrechnung zu bezahlen. Das ist die Kehrseite der Medaille, die immer stärker ins Gewicht fällt und zu bedenken ist.

Die Höhe der staatlichen Förderung der erneuerbaren Energien kann und wird auch so nicht bleiben. Auch aus diesem Grunde haben die großen Energieversorger ihre massiven Wertverluste am Aktienmarkt zu verzeichnen. Diese absehbare reale Entwicklung wird auch auf den Wert der Rhenag-Aktien Einfluss nehmen. Das zu verleugnen ist verantwortungslos.

3. Der Kreis sagt:

„Bei der Umsetzung dieser Vor-Ort-Projekte haben ortsnahe Unternehmen - wie die rhenag - einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Aus einer Gesellschafterstellung bei der rhenag kann der Rhein-Sieg-Kreis mit den Städten und Gemeinden darauf einwirken, dass diese lokalen Energiestrukturen im kommunalen Interesse zügig, aber geordnet entstehen.“

sowie

„Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag ermöglicht ferner auch im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Standortsicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen und Aufträgen an mittelständische Unternehmen in der Region zu begleiten.

Nicht zuletzt erlangt der Rhein-Sieg-Kreis - und damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden – eine Beteiligung an den wirtschaftlichen Vorteilen der Region.“

Diese Ausführungen sind allgemeine, schemenhafte Floskeln.

Nicht gesagt wird:

- welche konkreten, greif- und nachweisbaren Vorteile haben Kreis und Kommunen?
- wie stellen sich diese „wirtschaftlichen Vorteile“ dar?
- worin liegen Standortvorteile für mittelständische Unternehmen?
- wodurch werden Arbeitsplätze bei mittelständischen Unternehmen gesichert?
- wodurch erlangen mittelständische Unternehmen Aufträge?
-

All diese Fragen lässt die Kreisbegründung offen.

Stattdessen wird in der Antwort auf den Fragenkatalog des Kreiskämmerers von der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezüglich der Einflussmöglichkeiten des Rhein-Sieg-Kreises als erster und wichtigster Punkt „Die Entsendung eines Aufsichtsratsmitgliedes“ genannt.

4.. Zur Finanzierung des Kredits

- Zum Erwerb der Rhenag-Anteile sollen zwei Kredite über jeweils 37,75 Mio. € aufgenommen werden. Der eine Kredit soll eine Laufzeit von 8 Jahren, der andere von 30 Jahren haben. 8 Jahre sind noch ein recht überschaubarer Zeitraum, einen 30-jährigen Kredit nimmt man aber doch nur zur Finanzierung eines Vermögens auf, das auch in 30 Jahren noch vorhanden und werthaltig ist. Eine so lange Bindung an Zins- und Tilgungslasten für ein unsicheres Vermögensprodukt ist unverantwortlich und müsste eigentlich von einer seriösen Kommunalaufsicht verboten werden.

- Die Zinsbindung für beide Kredite soll bei 10 Jahren liegen. Bis vor wenigen Monaten lagen die Zinssätze auf einem historischen Tief. Aktuell sind sie bereits leicht angestiegen, allein aufgrund der neuen Basel III – Regelungen sind Zinssteigerungen bereits vorprogrammiert. Das Risiko, in 10 Jahren die Kredite

zu dann möglicherweise historisch hohen Zinssätzen verlängern zu müssen ist hoch. Dieses Risiko trägt nicht der Kreis, sondern die Kommunen über die Kreisumlage und damit alle Bürger.

Eine seriöse, nachhaltige Haushaltswirtschaft sieht anders aus.

- Die Tilgung soll über die Zahlungen der Kommunen für die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Rückstellungen des Kreises erfolgen. Mit dieser Begründung zeigt der Kreis offen einen grundlegenden Fehler des NKF auf, der die Kassen der Kommunen belastet und damit das Konto der Kreiskasse sinn- und zweckwidrig füllt.

Nach dem NKF erfolgen Abschreibungen und Rückstellungen nur auf dem Papier, Gelder werden dafür nicht angesammelt. Diese Posten sind jedoch bei den Kreisen Bestandteil bei der Berechnung der Kreisumlage, die von den Kommunen in Geld zu leisten ist. Die Kreise erhalten hierfür also Geld, das sie für genau diese Zwecke nicht zurücklegen.

Nun ist es amtlich, was der Kreis mit diesen „freischwebenden“ Geldern machen will. Eine bequemere Zahlung von Zins und Tilgung gab es für einen öffentlichen Haushalt noch nie.

5. Meinung der Bezirksregierung

Wie man dem beigegeführten Antwortschreiben auf die Anfrage des Bürgermeisters der Gemeinde Windeck entnehmen kann, wird das Vorhaben auch von der Bezirksregierung äußerst kritisch betrachtet und sehr wahrscheinlich bei einer Anrufung abgelehnt werden.

Anlage:

Schreiben der Bezirksregierung an den Bürgermeister der Gemeinde Windeck

Mit freundlichen Grüßen



- Norbert Meinerzhagen -



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Windeck
Der Bürgermeister

51556 Windeck

hans-christian.lehmann@gemeinde-windeck.de

Datum: 05.09.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
31.1-2.6-RSK

Auskunft erteilt:
Herr Leopold

juergen.leopold@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 365
Telefon: (0221) 147 - 2279
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

**Geplanter Erwerb von Aktien der rhenag AG durch den Rhein-Sieg-
Kreis**
Nachtragshaushalt

Ihre Anfrage mit E-Mail vom heutigen Tag

Sehr geehrter Herr Lehmann,

mit Schreiben vom 23.08.2013 haben Sie mich im Vorfeld der Verab-
scheidung eines Nachtrags für den Kreishaushalt aufgefordert, den
durch den Rhein-Sieg-Kreis geplanten Erwerb von Aktien der rhenag
AG zu untersagen. Ihre Argumente werde ich im Rahmen der Anzeige-
verfahren nach der Gemeindeordnung / Kreisordnung NRW berücksich-
tigen. Was die gegenüber den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises im
Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 Abs.1 KrO NRW darge-
legte Renditeerwartung angeht, beantworte ich Ihre Anfrage vom heuti-
gen Tag wie folgt:

Ungeachtet der im Rahmen eines zu erwartenden Anzeigeverfahrens
nach § 115 GO NRW noch aufzuwerfenden Fragen, hat das geplante
Aktiengeschäft für mich derzeit den Charakter einer Finanzanlage, die
nicht nur der Aufgabenerfüllung dienen (§ 90 Abs. 1 GO NRW) muss,
sondern auch Anforderungen hinsichtlich ihrer Sicherheit und Ertrags-
wirkung zu erfüllen hat (§ 90 Abs. 2 GO NRW). Nach meinen Unterlagen
ging die Beteiligungsverwaltung des Kreises bisher von künftigen Jah-

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



resüberschüssen der rhenag AG in Höhe von 20 bis 25 Mio. € aus. Abgesehen davon fehlt es an der Plausibilität der im Informationspapier genannten Rendite, soweit sie auf einem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre beruht. Denn das Geschäftsumfeld hat sich durch die Beschlüsse zur Energiewende so dramatisch verändert, dass Durchschnittsquoten aus der Vergangenheit keine annehmbare Grundlage für eine Prognose in die Zukunft ergeben. Der im Informationspapier zum Nachtragshaushalt 2013/2014 genannte Dividendenertrag kann von mir auf dieser Basis nicht nachvollzogen werden.

Da die Dividende als „sonstiger Ertrag“ im Sinne des § 56 Abs.1 KrO NRW für die Finanzierung der Tilgung ausscheiden dürfte, können deren Raten nicht zur Beurteilung der Frage herangezogen werden, ob der Ertrag „angemessen“ im Sinne des § 90 Abs.2 GO NRW ist. Soweit im Informationspapier ausgeführt wird, dass die Tilgungszahlungen aus liquiden Überschüssen zu finanzieren sind, muss vor dem Hintergrund des § 89 Abs. 2 GO NRW allerdings die Zulässigkeit der gleichzeitigen Aufnahme von Liquiditätskrediten erörtert werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält von mir eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Kotzea'.

(Kotzea)